

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden, und Bundesgesetz, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird, und Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank**

Die Gespräche über einen neuen Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 zwischen dem Bund, den Ländern, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund begannen am 19. Dezember 2022. Am 3. Oktober 2023 wurde zwischen den Finanzausgleichspartnern eine Grundsatzvereinbarung über den finanziellen Rahmen erzielt. Am 21. November wurden die Verhandlungen für einen Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen und das Paktum von Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Städte und Gemeinden unterzeichnet.

Mit diesem Paktum wurden folgende wesentliche Eckpunkte vereinbart, wobei hinsichtlich der Vereinbarungen für die Bereiche Gesundheit und Pflege auf die gleichzeitig eingebrachten Regierungsvorlagen verwiesen wird:

Die **Dauer der kommenden Finanzausgleichsperiode beträgt fünf Jahre**, beginnend mit dem 1. Jänner 2024 und endend mit dem 31. Dezember 2028.

#### **Zusätzliche Mittel des Bundes für Länder und Gemeinden**

- Zukunftsfonds

Mit dem Zukunftsfonds wird ein neues Instrument in den Finanzausgleich eingeführt. Beginnend mit dem Jahr 2024 werden Finanzausgleichszuweisungen des Bundes an die Länder in Höhe von 1.100 Millionen Euro mit einer jährlichen Wertanpassung ab dem Jahr 2025 zur

Erreichung von quantitativen Zielen der Länder und Gemeinden in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima etabliert.

- Finanzzuweisung an Länder und Gemeinden für Gesundheit, Pflege und Klima

Die bisherige Finanzzuweisung an Länder und Gemeinden für Gesundheit, Pflege und Soziales in Höhe von 300 Millionen Euro wird vom Bund auf jährlich 600 Millionen Euro aufgestockt. Der Fokus dieser Mittel liegt auf den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima. Der ebenfalls mit dem FAG 2017 als Teil dieser Finanzzuweisung geschaffene Fonds für strukturschwache Gemeinden in Höhe von 60 Millionen Euro wird auf 120 Millionen Euro pro Jahr verdoppelt.

- Finanzzuweisung an Gemeinden für Personennahverkehrsunternehmen

Die Finanzzuweisung an Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen in den öffentlichen Verkehr wird vom Bund um 30 Millionen Euro aufgestockt.

- Zweckzuschuss Eisenbahnkreuzungen

Die ursprünglich mit dem Jahr 2029 auslaufende jährliche Unterstützung durch den Bund in Höhe von 4,81 Millionen Euro für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen wird bis zum Jahr 2034 verlängert.

- Zweckzuschuss an Länder und Gemeinden als Theatererhalter

Der Zweckzuschuss des Bundes an Länder und Gemeinden als Theatererhalter wird um 10 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt.

- Siedlungswasserwirtschaft

Die Höhe der Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft werden von derzeit 80 Millionen Euro Barwert pro Jahr auf 100 Millionen Euro Barwert pro Jahr erhöht.

- Assistenzpädagogen

Für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Strukturreform im Bereich der Assistenzpädagogen leistet der Bund weiterhin die Zweckzuschüsse gemäß dem Bildungsinvestitionsgesetz und erhöht sie ab dem Jahr 2025 um 10 Millionen Euro pro Jahr, welche für tatsächlich anfallende Personalkosten im Freizeitbereich in der

schulischen Tagesbetreuung sowie für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen in den Ferienzeiten bzw. an für schulfrei erklärten Tagen zu verwenden sind.

- Schülertransport („Gelegenheitsverkehr“)

Zusätzlich zur Indexierung der Tarife stellt der Bund für eine außerordentliche Anpassung der Tarife ab dem Schuljahr 2023/2024 (dauerhaft niveauerhöhend) rund 15 Millionen Euro zur Verfügung.

- Rückzahlbarer Sonder-Vorschuss

Der Bund unterstützt die Gemeinden im Jahr 2024 durch einen einmaligen Sonder-Vorschuss auf deren Ertragsanteile in Höhe von 300 Millionen Euro. Dieser Sonder-Vorschuss ist von den Gemeinden in drei Tranchen à 100 Millionen Euro in den Jahren 2025 bis 2027 zurückzuzahlen.

## **Reformen**

- Grundsteuer-AG

Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Länder und Gemeinden für die Reform der Grundsteuer B mit Erarbeitung konkreter Vorschläge bis spätestens 31. Dezember 2024.

- Green Budgeting

Durchführung eines Pilotprojektes mit mindestens zwei Ländern unter Bedachtnahme der Klimapionierstädte. Nach Durchführung des Pilotprojektes ist selbiges jedenfalls einer Evaluierung zu unterziehen und der dabei entstehende Ressourcenaufwand darzustellen und zu bewerten.

- Klimaschutzkoordinations- und Verantwortlichkeitsmechanismus

Beibehaltung der bereits seit dem FAG 2017 bestehenden Kostenaufteilung (Bund 80 %, Länder 20 %) für den allfälligen Ankauf von Emissionszertifikaten. Darüber hinaus Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode ein Modell einer verursachergerechten Aufteilung der Kosten einschließlich der Tragung von allfälligen Sanktionszahlungen zu erarbeiten.

- Transparenzdatenbank

Durch die Einigung in den Verhandlungen können nunmehr die notwendigen Schritte finalisiert werden, die Transparenzdatenbank (TDB) zu einer gebietskörperschaftenübergreifenden Lösung auszubauen. Dies erfolgt insbesondere durch Schaffung von Rechtsgrundlagen der Länder, damit auch datenschutzrechtlich sensible Förderungen, hoheitliche Förderungen sowie Förderungen ausgelagerter Stellen von allen Ländern eingemeldet werden. Für den Prozess der Förderungsabwicklung wird festgelegt, dass vor Gewährung einer Förderung personenbezogene Abfragen aus der TDB zur Überprüfung auf unerwünschte Mehrfachförderungen durchgeführt werden.

Um gebietskörperschaftenübergreifende Weiterentwicklungen der TDB zu erleichtern, wurde ein Prozess für einen verbesserten Informations- und Kommunikationsaustausch etabliert.

Umgesetzt werden soll auch, dass vor Konzeption eines neuen Förderungsprogrammes über das Transparenzportal überprüft wird, ob es bereits ähnlich gelagerte Förderungsprogramme (von anderen Gebietskörperschaften) gibt.

Darüber hinaus wird eine Bund-Länder-übergreifende Arbeitsgruppe („Fördertaskforce“) eingerichtet, welche die Förderungsstruktur auf Doppelgleisigkeiten untersucht.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden sowie den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird, unter Anschluss der Erläuterungen samt Vorblatt, WFA und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen

2. und mich ermächtigen, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen zu unterzeichnen und dem Nationalrat zur Genehmigung vorzulegen.

22. November 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister